

JUSTIZ ADOPTIVSOHN EINES POLIZISTEN SITZT SEIT SECHS JAHREN IM GEFÄNGNIS. ER HAT KREBS, NUR NOCH KURZ ZU LEBEN

Gnadenlos bis in den Tod?

Er war ein brutaler Vergewaltiger, hat mehr als zwei Drittel seiner Strafe abgesessen – darf ein solcher Mann im Sterben mit Erbarmen rechnen?

Jens Meyer-Wellmann

Es ist der 8. Juli 1999. Ein angenehmer Sommertag in Hamburg. Sonne, 24 Grad. Gegen 14 Uhr fährt A., der 25 Jahre alte Sohn eines Kriminalkommissars, zum Hauptbahnhof, um sich Kokain zu kaufen. Ein halbes Gramm bekommen er und ein Freund für ihre 50 Mark. Sie spritzen es sich in die Armevenen.

Früher Abend. Am Ostpreußenplatz in Hamburg-Wandsbek stehen vor einem Imbiß ein paar Männer zusammen. Sie trinken Bier und Jägermeister. Von „Penserszene“ sprechen die Ermittler, als sie später den Hergang des Verbrechens recherchieren. Auch A. ist nach seiner Fahrt zum Hauptbahnhof zu den Männern gestoßen. Auch er trinkt. A. habe „das Arbeiten nicht erfunden“, sagt sein Vater über ihn.

Eine Frau, die mehr als 20 Jahre älter ist als A., hat sich zu den Männern gesellt. Sie trinkt Latritzschnaps. A. flirtet mit der Frau. Ein Scherz, ein flüchtiger Kuß, eine unbeholfene Umarmung. „Ich könnte deine Mutter sein“, sagt die Frau. Irgendwann küßt sie einen anderen. Mit ihm geht sie in ihre Wohnung, wenige Meter entfernt in der Lesserstraße, und schläft mit ihm. Danach kehren sie zu der Gruppe zurück und trinken weiter.

Mittlerweile ist es Mitternacht. Die Frau ist volltrunken. Sie will nach Hause. A. begleitet sie. Sie umarmen einander, stützen sich gegenseitig und wanken in die Wohnung. Sie ziehen sich aus und gehen ins Schlafzimmer. Sie schlafen miteinander.

A. verlangt Oral- und Analverkehr. Die Frau lehnt ab. Und plötzlich tut sich ein Abgrund auf. Ein Abgrund in A. Er gerät in Raserei, er holt sich, was er will, vergewaltigt die Frau, oral, anal, oral, schlägt sie grün und blau und blutig, verlangt von ihr, sie solle sagen, wie sehr sie diese Folter genieße. Erst nach einer Stunde kann sich die Frau befreien. Sie schleudert A. mit einem Tritt von sich, rennt nackt und blutend durch das Treppenhaus ins Freie, versteckt sich in einem Gebüsch und wartet, zitternd und wimmernd, bis A. sich angekleidet hat und geht. Dann klingelt sie bei einem Nachbarn.

Nie hätten sie ein lebendes Vergewaltigungsoffer mit so großen Wunden gesehen, sagen Gutachter später. Der Frau wird ein künstlicher Darmausgang eingesetzt.



Blick aus einer Zelle des Untersuchungsgefängnisses Holsten-Platz. Hier sitzt der todkranke 32-jährige A. Nur ein Pastor darf ihn täglich besuchen.

23 Jahre früher: Das Jahr 1976, in dem der Sicherheitsgurt zur Pflicht wird und „Ein Bett im Kornfeld“ die deutschen Charts stürmt. Der Polizist K. kommt beruflich in ein Kinderheim. Die Heimleiterin zeigt ihm einen anderthalb Jahre alten Jungen, strohblond und mit strahlend blauen Augen, der sich sofort an K. festklammert. Der Junge sei vernachlässigt worden, sagt sie. Später erfährt K. mehr und sagt: „Er war in seiner eigenen Scheiße ans Bett gefesselt.“

K. ist ein stattlicher Mann. Aber er hat keine Kinder. Zehn Jahre zuvor ist sein erstes Kind bei der Geburt gestorben. Bei der zweiten Schwangerschaft seiner Frau nistete sich die Eizelle in den Eileiter ein und starb ab. Jetzt, als er den kleinen A. auf dem Arm hält, werden Vatergefühle in ihm wach. K. erzählt seiner Frau davon. Schließlich adoptieren die beiden den Jungen. Sie ziehen um, damit er ein eigenes Zimmer bekommt. Aber das Leben mit A. ist nicht einfach. Immer wieder zertrümmert der Junge mit dem



1,90 Meter und muskelbepackt: A. im Jahr 2002, kurz bevor der Lymphdrüsenkrebs diagnostiziert wurde.

Kopf sein Kinderbett. Wenn seine Adoptivmutter ans Bett kommt, schreit er wie am Spieß. Wenn K. ihn hochnimmt, beruhigt er sich. „Seine ersten Lebensmonate waren schlimm“, sagt K. „Ich habe gehofft, wir würden das wieder aus ihm herausbekommen.“

Juli 1999. Zwei Tage nach der Vergewaltigung. Kommissar K. steht vor der Untersuchungsanstalt. Die Wärter wollen ihn durchwinken. K. ist prominent bei der Polizei und im Strafvollzug. Er war an der Festnahme des Serienmörders Fritz Honka beteiligt, der vier Frauen tötete und zerstückelte. Weil er Honka schon als Schutzmann auf dem Kiez kennengelernt hatte, war er der einzige Polizist, mit dem der

Frauenmörder nach seiner Festnahme sprach. K. stand auch wegen anderer Verdienste in den Zeitungen. Er ist ein Vorzeige-Polizist, einer, der ein bißchen berühmt wurde in seinem Beruf. „Ihr müßt mich durchsuchen“, sagt er zu den Wärtern. „Ich komme als Besucher.“

Im Februar 2000 bekommt A. neun Jahre für die Vergewaltigung. Das ist fast Höchststrafe. Er soll bis 2008 sitzen. A.s damaliger Verteidiger soll einen Handel abgelehnt haben, bei dem A. fünf Jahre bekommen hätte.

Sechs Jahre später, im Februar 2006, entzündet ein abgemagertes Mann eine Kerze in der kleinen fensterlosen Kapelle des Allgemeinen Krankenhauses Altona. Seine Augen sind schwarz gerändert. Sein hellblaues Hemd ist ausgebleicht, der Mann trägt einen

Tagen haben ihm die Ärzte einen Tumor aus der Brust entfernt. Es ist A., der da ein Licht am neuarmigen Leuchter entzündet. Der kleine blonde Junge aus dem Heim. Und der Vergewaltiger aus Wandsbek. Er ist jetzt 32 Jahre alt. Die Ärzte haben ihm gesagt, daß er bald sterben wird. Neben A. steht eine junge Frau. Seine Braut. Vor neun Monaten hat er sie kennengelernt, eine 26 Jahre alte Zahnärztin mit dunklen Locken. Sie haben sich verliebt. „Dagegen kann man ja nichts machen“, sagt die Frau.

Krankenhausesseelsorger Heinz Padell traut das junge Paar. Auch bei der Zeremonie soll A. nach dem Willen der Strafvollzugsbehörde gefesselt bleiben. Wie schon bei den Chemotherapien, die er seit 2003 über sich ergehen lassen mußte, als bei ihm Lymph-

drüsenkrebs entdeckt wurde. Fast immer war er dabei ans Krankenhausbett gefesselt. Ans Bett gebunden zu sein – das kennt A. aus seinen ersten Lebensmonaten.

Heute nehmen A.s Bewacher ihm die Fesseln ab und werden zu Trauzeugen. Padell predigt bei dieser Hochzeit über Psalm 126: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlöst, so werden wir sein wie die Träumenden.“

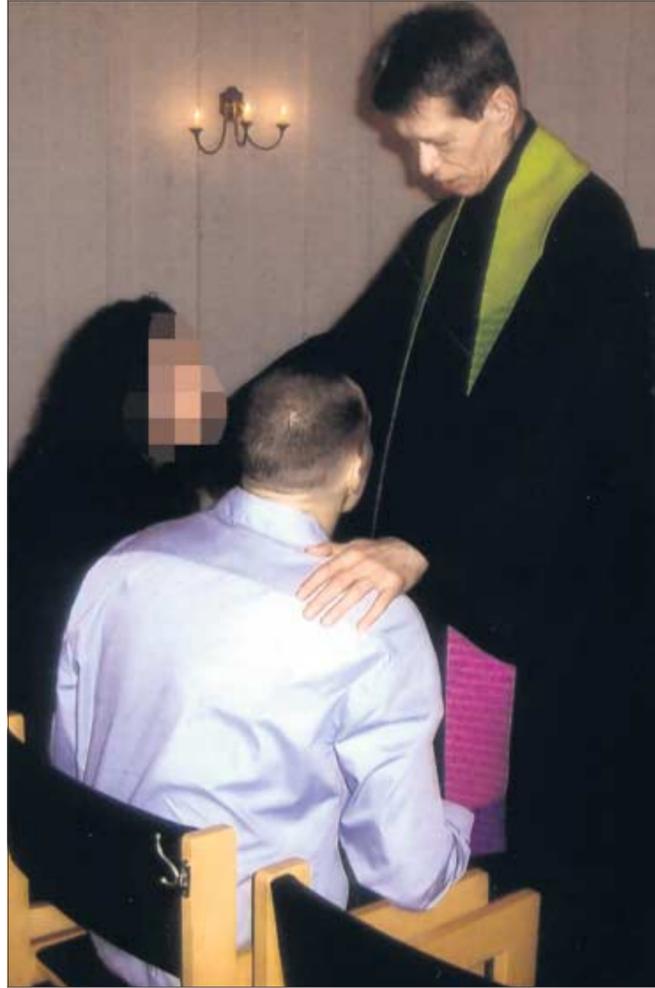
Im März 2006 holen sechs Polizisten A. von der Krebsstation des AK Altona. Morbus Hodgkin, infauste Prognose. Das heißt: Die Ärzte können nichts mehr für ihn tun. Sie entlassen ihn zum Sterben. Er hat kein Recht mehr darauf, im Krankenhaus zu bleiben. Er muß wieder ins Gefängnis. Am Beginn seines Lebens war A. Opfer, dann wurde er Täter. Die Frau aus Wandsbek leidet noch heute unter seiner Tat. Jetzt ist er wieder Opfer. So, als würde sich ein Kreis schließen.

Seit 28. März sitzt A. wieder im Gefängnis. Er wird im Zentral-Krankenhaus der Untersuchungsanstalt versorgt. Soweit es geht. Seine Augäpfel ragen jetzt weit aus dem gelben Gesicht. Er hat stark abgenommen.

Vier Stunden Besuch von Angehörigen pro Monat sind erlaubt. Wochentags, zu Geschäftszeiten. Das sind etwa zehn Minuten pro Werktag. Angehörige sind A.s Frau und sein Adoptivvater. A.s Adoptivmutter ist 2001 gestorben. An Krebs. Sie hat ihm bis zu ihrem Tod nicht verzeihen können. A. hat neunjährige Zwillingssöhne mit einer früheren Freundin. Aber die darf er nicht sehen. Die Mutter verbietet es. Die Staatsanwaltschaft glaubt, A. könne versuchen, seine Kinder trotzdem zu sehen – notfalls mit Gewalt. A. fragt: „Wie kommen die darauf? Mich kann jetzt ein Sechsjähriger umpusten.“

23 Stunden pro Tag ist A. „unter Verschluss“. Die einzigen Stimmen kommen aus dem Fernseher. Niemand ist da, der mit ihm spricht. Nicht über den Tod oder die Tat, nicht über die Schuld und nicht über die Angst. Niemand, der seine Hand halten würde, falls er das wollte. Seine Frau durfte zwei Wochen nach seiner Rückkehr ins Gefängnis zum ersten Mal zu ihm. Für eine halbe Stunde. Unter den Augen eines Wärters in einem niedrigen Vier-Quadratmeter-Raum, in dem eine halbober Plexiglasscheibe das Paar trennt. Umarmungen sind verboten.

Der Fall A. ist nicht irgendein Fall. Roger Kusch hat sich, als er noch Justizsenator war, über alle Details unterrichten lassen. A. gilt in der Behörde als gefährlich. Auch Schwerstkranke könnten „offene Rechnungen“ begleichen, sagt man. Mancher Jurist wundert sich darüber. Denn A. ist kein Mehrfachtäter. Er hat mehr



Trauung in der Kapelle des Allgemeinen Krankenhauses Altona im Februar 2006. Obwohl A. als Vergewaltiger verurteilt und jetzt unheilbar krebserkrank ist, gibt ihm eine 26 Jahre alte Zahnärztin das Jawort. Sollte er zum Sterben entlassen werden, will sie ihn bis zu seinem Tode pflegen. Getraut werden die beiden vom Krankenhausseelsorger Heinz Padell (r.).

FOTOS: PRIVAT (2), RÖHRBEIN

als zwei Drittel abgesessen, sich in der Haft nichts zuschulden kommen lassen und eine Ausbildung zum Maler gemacht.

Es gibt zwei Gründe, warum man A. für so gefährlich hält: Wegen der Brutalität seines Verbrechens. Und weil er keine Therapie durchlaufen hat. A. habe niemals die Schwere seiner Tat begriffen und niemals Mitgefühl mit seinem Opfer entwickelt, sagt man. Das letzte Gutachten sagt etwas anderes: A. könne sich jetzt in sein Opfer hineinversetzen, heißt es dort. Dazu habe auch seine Krankheit beigetragen.

Kusch hat ein Essay über „Tod in Würde“ veröffentlicht. Darin ging es um Sterbehilfe. Um Menschen wie A. ging es nicht.

Vier Hamburger kämpfen darum, daß A. in Freiheit sterben darf.

Sein Vater, der mittlerweile pensionierte Polizist K., sagt: „Er hat seine Strafe verdient. Aber er hat sie zu mehr als zwei Dritteln abgesessen. So darf man niemanden sterben lassen.“ Selbst Serienmörder Honka habe man vor seinem Tod freigelassen.

Durch seine Krankheit kann A. sich jetzt in das Leid seines Opfers hineinversetzen, sagt ein Gutachter.

Sein Anwalt Arne Timmermann hat Haftunterbrechung für A. beantragt. Haftunterbrechung zum Sterben. Das Landgericht hat abgelehnt. Jetzt liegt der Fall beim Oberlandesgericht. Timmermann will notfalls vor das Verfassungsgericht ziehen. Das Grundgesetz sagt: „Die Würde des Menschen ist unan-

antastbar.“ Der Anwalt glaubt, daß damit auch das Recht auf ein würdiges Sterben garantiert wird. Für jeden Menschen. Auch ein Gnadengesuch hat er eingereicht. In der Gnadenkommission sitzen fast nur Senatsmitglieder.

Seit die CDU in Hamburg regiert, gibt es kaum noch Begnadigungen. Im Jahr 2000 wurden 1128 Gefangene begnadigt. Im Jahr 2005 waren es noch 62. Das ist ein Rückgang um 95 Prozent.

Noch ist A.s Geschichte nicht zu Ende. Ihm bleiben wenige Wochen Lebenszeit. Vielleicht Tage, vielleicht Monate.

„Keine Gnade für Sexualstraftäter“, hat Ex-Senator Roger Kusch einmal als Motto seiner Politik ausgegeben.

A. ist ein Sexualstraftäter. Am Anfang seines Lebens war er ein mißhandeltes Kind. Jetzt ist er ein sterbender Mensch.